

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 6/80

B e s c h l u ß

in der Entschädigungssache

Felicja W. [REDACTED],

Bar J. [REDACTED] Str. 28, K. [REDACTED], Israel,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], A. [REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

K. [REDACTED]-F. [REDACTED]-Straße 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Januar 1981 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fortmann, Gärtner und Dr. Jöhnke beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 7. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 13. Juni 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r u n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor.

Der Berufungsrichter kann die Zugehörigkeit der Klägerin zum deutschen Sprach- und Kulturkreis nicht feststellen und verneint deshalb die Klageansprüche aus §§ 150, 151, 28 f BEG. Dabei geht er von den Grundsätzen in BGH Rz. 1970, 503 aus und stellt, weil die Klägerin erst 1942 in Ghetto geboren worden ist, auf die Sprachgewohnheiten der Eltern ab (vgl. BGH, Beschl. v. 13. Juli 1978 - IX ZB 616/75, bei Ehrental Rz. 1979, 161, 163). Aufgrund einer tatsächlichen Würdigung ist er nicht davon überzeugt, daß die Eltern in einer überwiegend polnisch sprechenden Umgebung der verschwindend kleinen Kreis

deutschsprachiger Juden zugehörten. Das bezieht er ersichtlich auch auf den maßgebenden Zeitpunkt des endgültigen Verlassens des Vertreibungsgebietes, zumal nichts dafür hervorgetreten ist, daß die Eltern bis 1950 in Lemberg den Sprachgebrauch in ihrem persönlichen Lebensbereich geändert haben. Deshalb weicht das Berufungs-
urteil nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere der Entscheidung Rzt 1970, 503, 506, ab.

Kai

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)